Musiktherapie in Münster

Die Darstellung der wahren Geschichte der Musiktherapie in Münster erweist sich als notwendig wegen der Falschbehauptungen und Unterschlagungen auf der Webseite der Universität Münster zur Musiktherapie, die aufgrund meines unermüdlichen Engagements seit 1977 bis als Zusatzstudiengang 1986 vom Wissenschaftsministerium NRW genehmigt wurde, unter meiner Nachfolgerin aber mangels Teilnehmer 2010 und endgültig 2012 aufgelöst werden musste.

Diese meine inzwischen pensionierte Nachfolgerin ist keine Univ.-Professorin. Sie wurde 1990 als Studienrätin im Hochschuldienst eingestellt, wozu laut Gesetz ein Lehramtsstudium und ein Referendariat absolviert werden muss, was sie aber nicht hat. Nach kurzer Zeit wurde sie zur Oberstudienrätin im Hochschuldienst befördert. Mit Unterstützung einer nichthabilitierten Professorin von der ehemaligen Fachhochschule Dortmund, die zur Technischen Universität hochgestuft worden war, konnte sie mit einigen in nicht gerade renommierten Schriften erschienenen Artikeln kumulativ habilitieren – die dafür übliche Monographie fehlt – und hat damit das Recht zur Promotionsbetreuung erworben. Auch wenn sich als Zweitgutachter bisweilen Univ.-Professoren zur Verfügung stellen, die Musik bzw. Musiktherapie nicht studiert haben und entsprechend von der Sache so gut wie nichts verstehen, so ist dem Gebiet der Musiktherapie zwar formal Genüge getan (wie in Hamburg, wo bis zu seiner Pensionierung mit 100 % Gehalt ein Promotionsvorsitzender Professor ist, der weder ein Gymnasium noch eine wissenschaftliche Hochschule besucht, aber zahlreiche Diplome und Dr.-Urkunden ausgestellt und in den meisten deutschsprachigen Berufungskommissionen zur Besetzung von Professuren für Musiktherapie mitgewirkt hat (und sogar Gutachter für den Studiengang Eurythmie an der Alanus-Hochschule in Alfter war). Infolge solcher Machenschaften ist Musiktherapie an Qualität den Lehrgebieten an wissenschaftlichen Hochschulen weit unterlegen, so dass es nicht wundert, dass Musiktherapie trotz einiger herausragender Publikationen, unter denen hauptsächlich die MTK zu nennen ist, bis heute berufsrechtlich nicht anerkannt ist.

1977 Beginn der Lehrtätigkeit von Univ.-Prof. Dr. Dr. K. **Hörmann** am Institut für Musikpädagogik der damaligen Pädagogischen Hochschule und seit 1980 an der Universität Münster mit den Fächern Musikpsychologie, Musik- und Bewegung (Rhythmik/Tanz) und mit Schulpraktika und regelmäßigen Vertiefungswochenenden zur Angewandten Musikpsychologie und zu Rhythmik/Tanz in Nordwalde und auf dem Annaberg bei Haltern für Teilnehmer seiner Seminare zur Musikpsychologie und Musik- und Bewegung. – Er hatte aufgrund seines Wechsels vom Beamten auf Lebenszeit am Gymnasium in Donaueschingen zum Beamten auf Widerruf als Hochschulassistent in Freiburg zwar zusammen mit dem Psychologieprofessor und Absolventem der Musikwissenschaft Dr. Jürgen Jahnke seit 1973 Seminare für Musiktherapie durchgeführt und einen diesbezüglichen Studiengang geplant, war aber wegen seiner befristeten Anstellung trotz des Hinweises des Hochschulrektors auf Übernahme auf eine Lebenszeitstelle als Professor, den sein Kollege vom Fach Sport befolgt hatte und vom Assistenten später zum Professor befördert worden war, von Freiburg hauptsächlich wegen seines hilfebedürftigen Buders nach Münster gezogen.

Die ersten Fort- und Weiterbildungsseminare zur Musiktherapie hatte ich bereits im Rahmen meiner ersten hauptamtlichen Anstellung in Freiburg mit interessierten Lehramtsstudierenden durchzuführen begonnen. Als Doktorand der Musikwissenschaft hatte ich hierzu ausgewählte Musik eingesetzt und die gefilmten Reaktionen der darauf sich zur Musik Bewegenden gefilmt.

Inspiriert aber hauptsächlich durch die rhythmische Erziehung, deren überaus wichtige Bedeutung ich als Lehrer am Gymnasium in dem für zeitgenössische Musik bekannten Donaueschingen erfahren konnte, hatte ich bereits 1973 meine ersten Seminarveranstaltungen zur Musikpsychologie und Rhythmik auf die Einrichtung eines Studiengangs Musiktherapie ausgerichtet. Dieser sollte sowohl die im Musikunterricht erfahrene und erprobte Verbindung von Musik und Bewegung im Hinblick auf die Schule, aber auch im Hinblick auf das Gesundheitswesen berücksichtigen. Das Konzept ist nachzulesen in dem zunächst von Hans Heinrich Eggebrecht, Ordinarius für Musikwissenschaft an der Universität Freiburg, 1970 angenommenen Dissertationsthema (Gutachten und Empfehlung) und 1977 publizierten, mit „summa cum laude" ausgezeichneten Buch "Studie zur Motivation im Musikunterricht: Ein Beitrag zur Didaktik des psychophysischen Musikverstehens (Perspektiven zur Musikpadagogik und Musikwissenschaft)".

Da ich die Seminare zur Musikpsychologie alsbald zusammen mit dem dort tätigen und für Musiktherapie aufgeschlossenen Prof. Dr. J. Jahnke durchführte, teilten wir uns die Rollen zur Etablierung eines in Deutschland noch völlig unbekannten Musiktherapiestudiengangs auf. (Es gab das Pilotprojekt an der Fachhochschule Heidelberg, in dem ich der vom Ministerium in Stuttgart 1986, also sehr viel später beauftragte externe Gutachter war), m. W. aber keineswegs einen Musiktherapiestudiengang in Hamburg). Herr Jahnke sorgte für das notwendige Einverständnis von Seiten der Psychologen, ich aber unternahm außerhalb meiner Dienstverpflichtung Bewegungsstudien mit Musikstudierenden, die mit Hilfe der Mitarbeiter der dortigen Mitschauanlagen gefilmt und in aufwendigen empirischen Studien in quantitativer und qualitativer Hinsicht sowohl im Sinne von MUSIK-Psychologie als auch von Musik-PSYCHOLOGIE ausgewertet wurden. Für diese Forschungen erhielt ich "summa cum laude" und eine Geldprämie. Mein Buch war für so bedeutungsvoll angesehen worden, dass es die in Regensburg nach 26 Bänden 2003 wegen Ende des Bosse-Verlags erschienenen Reihe "Perspektiven zur Musikpädagogik und Musikwissenschaft" eröffnete.

Schweren Herzens sah ich mich gezwungen, mich besser von Freiburg wegzubewerben und der Bitte, nach Münster zu kommen, nachzugeben, einerseits damit es mir nicht so ergehe wie meinem Vorgänger, der nach Ablauf seiner Zeit nach sechs Jahren nicht mehr in den Schuldienst übernommen worden war, und andererseits wegen des dort lebenden und meine Hilfe erbetenen Bruders. Eine Rückkehr zur Beamtung auf Lebenszeit war mir vom Oberschulamt als sehr unwahrscheinlich verkündet worden, als ich meine Beamtung auf Lebenszeit durch meinen Wechsel in die Hochschullaufbahn aufgegeben hatte. Gleich meine erste Bewerbung war erfolgreich. Doch das in Freiburg so bestens unterstützte Vorhaben, einen Studiengang Musiktherapie zu gründen, stieß in Münster besonders unter den dortigen Musikpädagogen auf heftige Abwehr, die erst überwunden werden konnte, als sowohl Mitglieder des Psychologischen Instituts wie Prof. Dr. W. Schurian und die Medizinische Fakultät mit Prof. Dr. R. Tölle als auch das Seminar für Musikwissenschaft mit der dortigen Prof. Dr. Maria-Elisabeth Brockhoff, die auch promovierte Ärztin und einflussreiche Dekanin der Philosophischen Fakultät war, der Etablierung des Musiktherapiestudiengangs zugestimmt hatten.

Da ich mit den Lehrveranstaltungen zu Musiktherapie als Angewandter Musikpsychologie sofort nach meinem Umzug nach Münster sowohl an der damaligen Pädagogischen Hochschule und außerdem an der Volkshochschule begonnen hatte und auf große Resonanz gestoßen war, führte ich nahezu regelmäßig an Wochenenden in umliegenden Fortbildungshäusern wie in Nordwalde, auf dem Annaberg in Haltern, in Coesfeld u.a. weiterlaufende Kurse durch. Von diesen hatte der Erziehungswissenschaftler Prof. Dr. Holtkemper erfahren. Er lud mich ein, sie im Rahmen der von ihm im Auftrag des Arbeitsamts organisierten Umschulungsmaßnahmen anzubieten. Anhand dieses Beispiels organisierte ich dann

eine eigene, beim Arbeitsamt Münster angemeldete Fortbildung unter dem Namen "Akademie für Musik- und Tanztherapie".

Diese Fortbildungseinrichtung erwies sich als derart erfolgreich, dass ich darüber auf einem Kongress an der Karls-Universität Prag 1990 referierte. Unter den Zuhörern war der berühmte Prof. Dr. Jaroslav Mihule, Martinu-Biograph und begnadeter Pianist und damals Vizepräsident der Karls-Universität Prag. Nach meinem Vortrag war er auf mich zugekommen und hatte sofort gefragt, ob diese Fortbildungsveranstaltungen als offizieller Studiengang an der Karls-Universität Prag etabliert werden können. Daraus wurde dann das internationale Fernstudium (multimodale) „Kunsttherapie" mit mir als Zuständigem für Musik- und Tanztherapie mit dem Austausch der deutschen und tschechischen Studierenden.

1977 erste Initiative zur Gründung eines Zusatzstudiengangs Musiktherapie am Institut für Musikpädagogik der Univ. Münster durch Prof. Dr. Hörmann, der in Freiburg aufgrund seines Kontaktes zu Dr. med. H. Teirich („Musik und Medizin", 1958) und Musikhochschul-, Psychologie- und Musikwissenschaftsstudiums (u. a. bei dem Klavierprof. Fernow und Ordinarius Prof. Dr. H. H. Eggebrecht, der ihm als seinem Doktoranden Gutachten schrieb) bereits 1970 musiktherapeutisch tätig war und 1973 in jedem Semester Lehrveranstaltungen zur Musik- und Tanztherapie durchgeführt hatte.

1978 – 1985: Jede Woche Fahrt mit den Teilnehmern an den Seminaren „Musiktherapie" zur Musiktherapie-Praxis nach Bethel, durchgeführt von Prof. Dr. Dr. Hörmann, damals noch Akademischer Rat, unter Anwesenheit des dortigen Chefarztes Dr. med. R. Burkhardt, Pionier der deutschen Musiktherapie – während seines Studiums in Leipzig hatte er seinen Kommilitonen Christoph Schwabe, Mitglied im selben Chor, für die Musiktherapie erwärmt.

1978 – 1987: Vorlesung und Medizinisches Praktikum unter besonderer Berücksichtigung der Musiktherapie an der Medizinischen Fakultät der Univ. Münster durch Chefarzt Dr. Rudolf Burkhardt (Bielefeld, später Hamburg-Harburg). Über seine musik- und kunsttherapeutische Tätigkeit hat Dr. med. Riad Michael, Absolvent des Weiterbildungsstudiums zur Musiktherapie, mit Karl Hörmann als Erstgutachter an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster promoviert.

1978 Vorlage der von Prof. Dr. Hörmann entworfenen, bis zur 2010 verfügten 1. Abschaffung des Diplom-Zusatzstudiengangs Musiktherapie unter meiner Nachfolgerin von 1990 mangels Studierender unverändert gültigen Studien- und Prüfungsordnung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie.

1979 Unterstützung des Vorhabens zur Einrichtung eines sechssemestrigen Diplom-Zusatzstudiengangs Musiktherapie durch Univ.-Prof. Dr. med. E. Brockhoff vom Musikwissenschaftlichen Seminar und durch Univ.-Prof. Dr. med. R. Tölle, Leiter der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Münster, während dieser Antrag bis 1984 von Ekkehard Kreft, geschäftsführender Direktor des Instituts für Musikpädagogik, bis zuletzt abgelehnt worden war, nachdem das Institut für Musikwissenschaft schon 1981 und die Medizinische Fakultät 1984 ihre Beteiligungen zugesagt hatten.

Die Behauptungen der 1990 als Nachfolgerin für den nach Köln berufenen damaligen apl. Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann eingestellten Dr. Rosemarie Tüpker in ihrem Nachruf von 2015, Ekkehard Kreft habe von Anfang an an der Einrichtung des Diplom-Zusatzstudiengangs mitgewirkt, sind falsch. Im Gegenteil hatte *Ekkehard Kreft* bis zuletzt alles getan, um den Zusatzstudiengang zu verhindern. Obgleich sein Übernahmeantrag vom nichthabilitierten Dozenten zum C2-Professor vom damaligen Fachbereich 23 der PH Münster abgelehnt worden war und erst in der weiteren Fachbereichssitzung aufgrund meiner feurigen Fürsprache knapp angenommen worden war, war er als „ewiger" Geschäftsführer – die beiden

C4-Professoren mussten sich seinen Anordnungen beugen – dafür verantwortlich, dass der einzige Diplom-Musiklehrer und A-Kirchenmusiker mit zahlreichen Konzerten weder an den instrumentalen Aufnahme- und Abschlussprüfungen teilnehmen noch den Hochschulchor leiten durfte, für den der Geschäftsführer Kreft einen Lehrbeauftragten aus Bielefeld geholt hatte mit der Folge, dass ich einen Extrachor gegründet hatte und mit diesem immer wieder – u. a. beim Katholikentag in München 1984 – öffentlich aufgetreten war.

1980 ff. Seminare zur Musiktherapie am Musikwissenschaftlichen Seminar durch Univ.-Prof. Dr. Elisabeth Brockhoff, nachdem ich von ihrer am Krankenhaus in Witten-Herdecke angestellten Schwester Dr. Dr. Veronika Brockhoff, deren in dem von mir herausgegebenem Symposionsband „Musik- und Kunsttherapie“ (Regensburg: Bosse, 1985) hervorragendes Referat „Der gelbe Klang“ 1995 nochmals publiziert worden war, erfahren hatte, dass sie approbierte Ärztin sei.

1980 Einrichtung der ersten hauptamtlichen Musiktherapiestelle am Kinikum der Universität Münster aufgrund der Befürwortung der Univ.-Profs. Drs. Schellong (Cellist) und Sorg (Pianist und Kontrabassist, Mitglied im Ärzteorchester, später Dekan und danach Rektor der Med. Univ. Innsbruck) von der Medizinischen Fakultät. Dieser Musiktherapeut hatte an der privaten Hochschule in Heidelberg studiert, die erst nach der Befürwortung durch den als Fremdgutachter zur Sitzung mit den Vertretern aus Heidelberg nach Stuttgart geladenen Univ.-Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann 1986 vom Wissenschaftsministerium Stuttgart die Erlaubnis erhalten hatte, einen Diplom-Studiengang Musiktherapie einzurichten.

1981 Zustimmung der Philosophischen Fakultät unter dem Dekanat von Univ.-Prof. Dr. Brockhoff zur Einrichtung des interdisziplinären Zusatzstudiengangs Musiktherapie.

1981 und 1983 Ablehnung der Beteiligung des Fachbereichs Psychologie mit jeweils nur 2 Stimmen Mehrheit.

16.4.1984 Gründung von „Musiktherapie e. V.“ (jetzt Berufsverband **BKT**) durch die Teilnehmer an den Lehrveranstaltungen zur Musik- und Tanztherapie.

1984 Zustimmung der Medizinischen Fakultät zur Einrichtung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie.

1984 zuletzt Zustimmung des für das Institut für Musikpädagogik zuständigen Fachbereichs 21 der Universität Münster.

1984 Fahrt einer Delegation der Universität Münster zusammen mit dem Akademischen Direktor Heribert Woestmann und apl. Prof. Dr. Dr. Hörmann nach Düsseldorf ins Wissenschaftsministerium zwecks Etablierung des wegen dem noch ausstehenden Beschluss der Univ. Münster erst 1986 erfolgten Zusatzstudiengangs Musiktherapie in Münster.

1985 1. Musiktherapiekongress an der Universität Münster mit zahlreichen Referenten aus dem In- und Ausland inkl. den USA und 600 Teilnehmern. In dem Einladungsprospekt und in dem von K. Hörmann herausgegebenen, im Bosse Verlag Regensburg erschienenen Band wurde erstmals der Begriff „Künstlerische Therapien“ geprägt, der sich gegenüber den vorangegangenen Bezeichnung Gestalttherapie oder Kreativtherapie u. a. durchgesetzt hat.

https://de.wikipedia.org/wiki/K%C3%BCnstlerische_Therapie: „Der an der Universität Münster Musiktherapie und Rhythmik/Tanz lehrende Karl_Hörmann prägte 1985 anlässlich eines dort von ihm

organisierten dreitägigen Symposions[10] in Anlehnung an die an Kunst- und Musikhochschulen vertretenen professionellen Ausbildungen zu Künstlern die seither gängige Bezeichnung *Künstlerische Therapien*.[11]

Die Bezeichnung „Künstlerischer Therapeut“ wird vom Berufsverband BKT g.e.V. denjenigen Personen verliehen, die aufgrund ihrer Mehrfachbegabung zusätzlich zu ihrem Studium eines Therapiegebiets ein weiteres beherrschen und in ihre psychotherapeutische Arbeit Aspekte aus anderen künstlerischen Therapiegebieten miteinbeziehen. So z. B. unterscheidet sich der „Künstlerische Musiktherapeut“ von dem traditionellen „Musiktherapeuten“, der in seinem Behandlungskonzept nur Musik ohne Text zulässt und die sich beim Patienten einstellenden Bilder/Symbole, Bewegungsverläufe, Positionen auf der „Bühne“ des Geschehens usw. ignoriert, dadurch, dass er Musik mit Text, also Kunstlieder und Auszüge aus Kantaten, Oratorien und Opern usw. zulässt und dadurch auf die für das Verständnis und Erlebens des jeweiligen musikalischen Wirkungspotentials erforderlichen poesie-/biblio-, drama-/theater-, tanz- und kunsttherapeutischen inhalts- und assoziationsanalytischen Bezüge aufgreift.“

1985 Kongressband zu dem von Karl Hörmann durchgeführten 1. Münsteraner Musiktherapiekongresses beim Bosse-Verlag Regensburg erschienen: Musik- und Kunsttherapie.

1985 Genehmigung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie durch das Rektorat der Universität Münster.

1986 Genehmigung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie durch das Wissenschaftsministerium mit der von seinem ersten Leiter Prof. Dr. Dr. K. Hörmann verfassten, bis zu der wegen fehlender Bewerber erfolgten 1. Abschaffung des Zusatzstudiengangs im Jahre 2010 für gültig erklärten Studienordnung vom 18.3.1988 und Prüfungsordnung vom 8.10.1987.

1986 2. Musiktherapiekongress an der WWU wieder unter Leitung des inwischen von der DHS Köln berufenen C4 Univ.-Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann, nachdem er in Münster als Akademischer Rat seit 1977 wie zu seiner Zeit als Lebenszeitbeamter von 1972 trotz seines als apl. Prof. vor dem Landgericht Münster gewonnenen Prozesses nach A13 besoldet worden war – also 33 Jahre lang, wohingegen seine als Studienrätin im Hochschuldienst, wofür laut Gesetz ein Lehramtsstudium Sek. II und ein Referendariat vorgeschrieben sind, 1990 eingestellte Nachfolgerin bereits nach kürzester Zeit nach A14 befördert worden war.

2.12.1986 Als Lehrbeauftragter und Leiter des Diploms-Zusatzstudiengangs Musiktherapie Gründung des Berufs- und Europäischen Dachverbands für künstlerische Therapien wieder im Raum 430 des Instituts für Musikpädagogik der Universität Münster, 1987 übernommen von Nürtingen (**BKMT**), alsbald wieder in Münster angemeldet, aber aufgrund von unhaltbaren Invektiven des Vorsitzenden seit 2005, der 2011 nicht abgewählt werden wollte, um sich wegen verschmähter Liebe zu rächen, 2018 vom Amts wegen mangels Mitglieder aufgelöst. Der internationale Vorstand war 2011 zurückgetreten, und die Mitglieder, sofern nicht ausgetreten, waren in den von Karl Hörmann am 16. April 1984 ebenfalls im Institut für Musikpädagogik der Univ. Münster gegründeten gem. e. V. „Musiktherapie“ gewechselt.

In Köln fehlte ebenfalls die Bereitschaft zur Gründung eines multimodalen Studiengangs „Künstlerische Therapien“. Immerhin hatte der Senat der Deutschen Sporthochschule Köln am 30. März 1987 die Einrichtung eines Zusatzstudiengangs für Musik- und Tanztherapie ohne Gegenstimme beschlossen, den das damals noch zuständige Ministerium NRW aber wegen der von Lügen strotzenden Eingaben von Inhaberinnen privater Weiterbildungseinrichtungen, die um ihre Profite fürchteten, ohne Rücksprache mit der DSH nicht genehmigte.

Die Kooperation der 1347 gegründeten Karls-Universität Prag mit dem Bereich „Musik- und Tanztherapie“ des IMT der DSH Köln war jedoch überaus erfreulich und erfolgreich, wenngleich die aufgehetzten Sportstudierenden eines Dipl.-Sortlehrerehepaars, beide mit einem Studium von 6 Semestern, die zur Anstellung als Lehrkräfte für besondere Aufgaben ausreichten – die Anerkennung als Wissenschaftler setzte ein 7 Semester umfassendes Studium voraus. Der Ehemann, der als einziger der Lehrkräfte gegen meine Berufung war, durfte die Leitung des von dem unpromovierten Vorgänger gegründeten Instituts für Musik- und Tanzpädagogik IMT, der vor seiner Pensionierung noch sämtliche Stellen für besondere Aufgaben mit seinen von ihm geprüften Personen besetzt hatte, mangels eines Staatsexamens und einer Promotion nicht übernehmen, erhielt aber vom Rektorat der DSH rechtswidrig die allein dem leitenden Univ.-Prof. vorbehaltenen Seminare zugesprochen, so dass der Leiter des IMT die in der Studienordnung festgelegten Seminare nicht durchführen und für eine Qualität des Studiums nicht sorgen konnte, zumal die Studienordnung keine Vorlesung kannte. Mir blieben fast nur die Lehrveranstaltungen zur Tanzpraxis, die ich mit großem Zuspruch der Teilnehmer von den kostbaren Steinway-Flügeln aus gestaltete. Diese Praxiskurse hatten aber die Lehrkräfte für besondere Aufgaben für sich beansprucht, obgleich sie mangels Klavierkenntnissen auf die unflexiblen CDs angewiesen waren. Als Leiter des IMT hatte ich dann der neuen Studienordnung, die mein Fachgebiet nicht enthielt, zugestimmt und mich mit Zustimmung des Wissenschaftsministeriums NRW dem an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster eingerichteten berufsbegleitenden Weiterbildungsstudium Musik- und Tanztherapie gewidmet, zumal auch noch ein an die DSH frisch berufener Prof., der weder Sport studiert hatte noch vom Musik- und Tanzpädagogik die mindesten Kenntnisse aufwies, als Zweitgutachter einer von mir mit „summa cum laude“ bewerteten Dissertation eines Vorsitzenden der Gymnasialreferendarausbildung, der die von ihm studierten Fächer Musik, Sport und Deutsch mit „sehr gut“ absolviert hatte, hatte durchfallen lassen, so dass mein herausragender Doktorand mit meiner Beteiligung in Musikpädagogik der Univ. Köln mit einer neuen Dissertation promoviert werden konnte. Dieser Prof., der nach seinem Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg in Köln Volkswirtschaftslehre, Soziologie und Sozialpsychologie mit dem Abschluss als Diplom-Volkswirt studiert hatte, puschte den Diplom-Sportlehrer/Lehrkraft für besondere Aufgaben mit nur 6 Semestern Studium, der mein Wirken von der ersten Stunde meiner Berufung bis zu meinem notgedrungenen Wechsel an die Med. Fakultät der Universität Münster als Rektor zum Leiter eines MA-Studiengangs Tanzpädagogik, obgleich er niemals Tanzpädagogik unterrichtet hatte und sein öffentlich erwiesener Titelschwindel bekannt war, mit dem er sogar Promotionsrecht erhalten hatte: www.tanzwissenschaft.de.

Die Teilnehmer an den von meiner aus Köln mitgebrachten Wiss. Mitarbeiterin und mir durchgeführten Veranstaltungen des im Vorlesungsverzeichnis der Universität Münster ausgedruckten Weiterbildungsstudiums Musik- und Tanztherapie zahlten horrende Studiengebühren an den Weiterbildungsverein der Univ. Münster, der jedoch 2007 wegen rechtswidriger Personalunion des Vereinsvorstands, der gleichzeitig der Universität angehörte, aufgelöst werden musste. Obgleich dieser Verein den größten Teil seiner Einnahmen dem von mir geleiteten Weiterbildungsstudium verdankte, hatte der ihm angehörende Stellvertr. Kanzler am letzten Tag seiner Dienstzeit vor seiner vorzeitigen Pensionierung, dem 30. Mai 2005, mehr als weitere 15.000 € verlangt und erhalten, obgleich er wusste, dass ich sowohl als Begründer des Zusatzstudiengangs Musiktherapie als auch des sündhaft teuren berufsbegleitenden Studiengangs Musik- und Tanztherapie nie auch nur einen einzigen Pfennig oder Cent erhalten hatte; dies ist sogar mehrfach im Gerichtsurteil vom 29.11.2012 festgehalten und zwar mit Bezug auf den von anonymer Seite 1999 und nochmals 2004 aufgehetzten Landesrechnungshof, der nach pingeligster Prüfung der völlig unüblichen einzelfallbezogenen Finanzen jeweils festgestellt hatte, dass an mich als zu Unrecht Beschuldigtem keinerlei persönliche Zahlungen erfolgt seien.

Insgesamt prozessierte der Weiterbildungsverein nach der von der Univ. Münster erzwungenen, im Juni 2007 beendigten rechtswidrigen Kooperation mit ihr gar dreimal gegen mich, zunächst unter derart absurdem Vorwand, dass das Landgericht Münster am 18.10.2007 die Klage des Weiterbildungsvereins kurzerhand abgewiesen hatte. Zu meinem Erstaunen war der Vereinsvorsitzende mein Schulkamerad – er war eine Klasse unter mir und kannte mich aus unserer Zeit an der Schule, wo ich als Pianist ständig öffentlich aufgetreten war. Als Vereinsvorsitzender hatte er laut Schreiben des am 31.12.2002 pensionierten Geschäftsführers des Weiterbildungsvereins von meiner Arbeit üppigst profitiert, aber sich nicht zu erkennen gegeben. Allen Ernstes hatte er gegen das Urteil des Landgerichts Münster vom 18.10.2007 Berufung eingelegt, die er am 28.06.2008 vor dem OLG Hamm ebenfalls verloren hatte, da ich problemlos nachweisen konnte, dass ich erklärt hatte, den Weiterbildungsverein aufgrund seiner vom Rektorat wegen Rechtswidrigkeit verfügten Beendigung der Kooperation mit ihm nicht mehr zu erwähnen.

Daraufhin verweigerte er vertragswidrig die noch ausstehende und mehrfach angemahnte Erstattung der für die Weiterbildungslehre aus den Einnahmen der als Gasthörer eingetragenen Teilnehmer des an der Medizinischen Fakultät angesiedelten Weiterbildungsstudiums angeschafften Materialien, so dass er auch den gegen ihn vor dem Landgericht Münster geführten Prozess komplett verloren hatte. Er musste 7.555,23 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit dem 22.10.2008 zahlen und die Kosten des Rechtsstreits tragen. Zudem hatte das Gericht seine Widerklage über 44.185,67 zuzüglich Zinsen von fünf Prozentpunkten über dem Basissatz seit Rechtsanhängigkeit abgewiesen. – Laut Urteil vom 29.11.2012 hatte sich die Zusammenarbeit seit der Tätigkeit der am 01.01.2003 eingestellten Geschäftsführerin (einer mit einem C3-Professor an der Universität Münster verheiratete Biologin) aufgrund ihrer lediglich lückenhaft übersandten Kostenstellenreporte verschlechtert. Diese hatte es offensichtlich verstanden, sowohl den Schulkameraden als auch den bis zu ihrer Einstellung am 01.01.2003 völlig unproblematischen Stellvertr. Kanzler aufzuhetzen. Als Zeuge hatte dieser in der Gerichtsverhandlung ständig fehlende Erinnerungen vorgeschützt und selbst als nach seiner vorzeitigen Pensionierung freiberuflich tätiger Jurist, der auf seinen Ruf bedacht sein musste, derart gelogen, dass sich die Balken bogen, wie die beiden weiteren Zeugen in ihrer Vernehmung glaubhaft und anhand von Dokumenten versichert hatten.

Es sei daran erinnert, dass der Bericht meiner Nachfolgerin zur Musiktherapie an der Universität Münster von 1990 erst ab 1987 beginnt und die gesamte, ungemein arbeitsintensive Zeit seit 1977 bis zur Genehmigung des Diplom-Zusatzstudiengangs Musiktherapie durch das Wissenschaftsministerium NRW 1986 verschweigt und auch unterschlägt, dass es allein an meiner Nachfolgerin gelegen haben muss, dass es nicht mehr die zur Durchführung von Seminaren wenigstens erforderlichen drei Studierenden gab, so dass der Zusatzstudiengang 2010 und nach der Einräumung einer weiteren Chance, in dem die bis 2010 gültige Studien- und Prüfungsordnung von 1977 bis zur Unerträglichkeit verwässert worden war, im Jahre 2012 ein zweites Mal und endgültig eingestellt werden musste.

1988 Zwei Kongressbände („Musiktherapie aus medizinischer Sicht“ und „Musik- und Tanztherapie“) beim Paroli-Verlag, Münster, erschienen.

1988 Symposion zur Musik- und Tanztherapie mit zahlreichen Referenten und Teilnehmern an der Universität Münster.

1988 im Rahmen des „Studium generale“ in der Aula des Schlosses der WWU: Konzert für 2 Flügel zur Musik in der Heilkunde mit den Pianisten Univ.-Prof. Dr. Dr. K. Hörmann und Univ.-Prof. Dr. H. Kinzler (Osnabrück).

1988 Erscheinen der 1987 gegründeten Zeitschrift „Musik-, Tanz- und Kunsttherapie – Zeitschrift für künstlerische Therapien im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen“ (Verlagsgruppe Hogrefe-Huber, Göttingen) **MTK**, seit 2017 Pabst Science Publ..

1988 Nach Ablehnung eines Promotionsgesuchs eines Professors für Musiktherapie an der MHS Hamburg wegen fehlender Voraussetzungen und nach Ablehnung des ebenfalls von mir befürworteten, aber wegen gravierender Falschangaben abgelehnten Habilitationsantrags des Lüdenscheider Anästhesiearzts Spintge vom Sportkrankenhaus Hellersen waren beim Ministerium NRW intrigante und verlogene Schreiben von Leiterinnen zweier von Hilarion Petzold gegründeten privaten Weiterbildungen zwecks Verhinderung der im März 1987 beschlossenen Einrichtung des Zusatzstudiengangs Musik- und Tanztherapie in Köln eingegangen, denen das damals noch zuständige Ministerium ohne Rücksprache mit den Antragstellern und Lehrenden an der DHS blindlings gefolgt war.

1988-1989 Nur noch vereinzelt Lehrveranstaltungen zur Musiktherapie in Münster. Wegen der großen Widerstände von außen gegen den Zusatzstudiengang Musik- und Tanztherapie in Köln und dadurch bedingter hoher Arbeitsbelastung war die Abgabe der Leitung des Zusatzstudiengangs Musiktherapie in Münster an Prof. Dr. Kreft, einen nach der Integration der Pädagogischen Hochschule in die Universität Münster auf Betreiben von Karl Hörmann 1980 zum Professor beförderten Dozenten am Institut für Musikpädagogik, unumgänglich.

1990 Nach aufgeflogenem mehrfachem Titelschwindel eines sich mitbewerbenden „Prof. Dr. Dr. Dr.“ wurde die durch mich freigewordene Mittelbaustelle mit einer von Hamburg ausgestatteten Trägerin des Titels „Diplom-Musiktherapeutin“ besetzt, wo ich als dortiger Lehrbeauftragter sie nie gesehen hatte. In der Folge wechselten Musiktherapie-Studierende und -Absolventen nach Köln zu Univ.-Prof. Dr. Dr. Hörmann.

1990 Einrichtung des vom Arbeitsamt Münster geförderten berufsbegleitenden **Weiterbildungsstudiums** Musiktherapie, Tanztherapie und Musik- und Tanztherapie.

Seit 1990 Fernstudium „Multimodale Kunsttherapie“ (mit Musik- und Tanztherapie) an der Karls-Universität Prag mit ihrem Vizepräsidenten Prof. Dr. Jaroslav Mihule und weiteren Referenten aus Prag, Istanbul, Wien u.a.

1997 Wiederaufnahme der Lehrtätigkeit von Univ.-Prof. Dr. Dr. K. Hörmann in Münster unter Beibehaltung eines Teils seiner Lehrveranstaltungen in Köln.

1998 Übernahme des Studiengangs der Karls-Universität Prag (1990 – 1998) als berufsbegleitendes Weiterbildungsstudium Musiktherapie, Tanztherapie und Musik- und Tanztherapie in die Universität Münster mit Sitz auf dem Leonardo-Campus.

1998 Erste anonyme Anzeige beim Landesrechnungshof mit umfangreichen Untersuchungen und Feststellung der vollkommen haltlosen Beschuldigungen am 10.2.1999 im Personalbüro der Universität Münster.

2000 Umzug des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums Musiktherapie, Tanztherapie und Musik- und Tanztherapie in das Universitätsgebäude Scharnhorststraße 118 am Aasee mit Ballettsaal mit Schwingboden, Turnhalle, Küche, Duschen und Abstellräumen für die vielen Instrumente.

2000 von Angehörigen der DHS Köln initiierte Hetzkampagne gegen den seit 1997 wieder hauptsächlich in Münster lehrenden Univ.-Prof. Dr. Dr. K. Hörmann wegen seines Engagements für Musik- und Tanztherapie und seines erfolgreichen öffentlichen Eintretens für die Umbenennung des Carl-Diem-Wegs in Köln zum „Am Sportpark Müngersdorf 6".

Entschuldigungsschreiben des Ministeriums NRW für die Vorgänge an der Sporthochschule Köln, wo ich nur noch unter Begleitschutz eines Angestellten der DSH lehren konnte und wegen dessen Dienstschluss um 16 Uhr mit meinen Lehrveranstaltungen in die Heilpädagogische Fakultät der Universität zu Köln ausgewichen war. Siehe dazu die von der Leitung der Sporthochschule freigegebene Schrift Rudelmentalität als Substanz von Bewegungskultur – Zur Tanzpädagogik in der Kölner Sportlehrerausbildung. Ein Diskussionsbeitrag zur Qualität der Lehre im Schatten Carl Diems. Münster 1999.

Seit Sommersemester 2001 bis WS 2011 sind im Vorlesungsverzeichnis der Medizinischen Fakultät der Universität Münster die Lehrveranstaltungen zum sechssemestrigen Weiterbildung in Musiktherapie, Tanztherapie und Musik- und Tanztherapie aufgeführt.

Seit Sommersemester 2002 fand die Immatrikulation von Doktoranden von Univ.-Prof. Dr. Dr. Hörmann zur Musiktherapie an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster unter Mitwirkung von Prof. Dr. Volker Arolt, Direktor der Psychiatrie, und Prof. Dr. Tilman Fürniss, Direktor der Kinder- und Jugendpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie, statt.

2002 18. Symposion in der Universität Münster

2002 Gründung des Expertenrats für Künstlerische Therapien, bestehend aus C4-Universitätsprofessoren, die einen Musik-, Kunst- oder Tanztherapiestudiengang leiten, und einem Wiss. Beirat.

Von 2002 – 2008 mindestens 70 Gerichtsverfahren eines 1978 abgelehnten Promotionsbewerbers bis hin zu den von ihm verlorenen Urteilen des Landgerichts Hamburg vom 6.2.2009 unter Nennung der Namen einiger Nutznießer seiner ohne Besuch eines Gymnasiums und einer wissenschaftlichen Hochschule als Promotionsvorsitzendem ausgestellten Dokumente, durch die zahlreiche Personen zu ihren Diplomen, Dr.- und Professoren-Titeln, Stellen, Gutachten usw. gekommen waren. In der Dissertationsliste zur Musiktherapie sind bezeichnenderweise die von Univ.-Prof. Dr. Dr. K. Hörmann betreuten Dissertationen nicht aufgeführt. Diese Liste wird zudem eröffnet mit der Habilitationsschrift „Musik und Medizin. Ihre Wechselbeziehungen in Theorie und Praxis von 800 bis 1800" von Prof. Dr. Kümmel, über die Karl Hörmann als Doktorand von Prof. Dr. Eggebrecht in dessen Seminar zur Funktionellen Musik 1972 referiert hatte.

2004 Wieder anonyme Anzeige beim Landesrechnungshof NRW, der nach wochenlangen Ermittlungen am 24.3.2004 im Senatssaal der Universität Münster mit zahlreichen Vertretern aus dem Ministerium und der Universität zu dem Schluss gekommen war, dass an mich keinerlei persönliche Zahlungen aus den an den Weiterbildungsverein geflossenen horrenden Gebühren der an meinen Veranstaltungen an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster eingeschriebenen Gasthörer erfolgt sind und auch hinter dieser gänzlich haltlosen Verleumdung die immer gleiche interessierte Seite stecken müsse.

2004 19. **Symposion**„Evaluation in den Künstlerischen Therapien“ mit öffentlicher Tanztherapie-Aufführung unter der Leitung der zunächst in Köln und ab 1997 an der Universität Münster lehrenden Wiss. Mitarbeiterin Frau Dr. Yolanda Bertolaso in der Aula der Universität Münster, Platz der Weißen Rose.

2005 Erscheinen des von Dr. Arnold Raem, Geschäftsführer der arrows biomedical Deutschland GmbH mit Sitz im Centrum für Nanotechnologie „CeNTech“ der Universität Münster, herausgegebenen, hauptsächlich aus Beiträgen von Professoren der Medizinischen Fakultät Münster bestehenden, 1700 Seiten umfassenden „**Handbuchs Geriatrie**“ (Deutsche Krankenhaus Verlagsgesellschaft Düsseldorf) mit einem Beitrag von Prof. Dr. Dr. Karl Hörmann zu den Künstlerischen Therapien. – Weitere Bücher von Karl Hörmann aus jener Zeit: „**Tanzpsychologie und Bewegungsgestaltung**“ und „**Musik in der Heilkunde**„.

2006 Präsentation der aus dem Weiterbildungsstudium Musik- und Tanztherapie entstandenen Forschungsergebnisse auf dem Internationalen Kongress zur **Musikwirkungsforschung** vom 1.-4.10.2006 in Baden/Wien.

2007 20. **Symposion** in der Universität Münster „Künstlerische Therapien und Ritual“.

2007 die oben erwähnte Klage des vom Rektorat der Universität Münster wegen Unzulässigkeit von Personalunion abgewiesenen, von seiner Angestellten seit dem 01.01.2003 mit Falschbehauptungen aufgehetzten Schulkameraden Wilhelm Grießhaber vor dem Landgericht Münster, die er komplett verliert, dann in Berufung geht und wieder komplett verliert. Nochmals komplett verloren hatte er am 29.11.2012.

2009 21. **Symposion** in der Universität Münster „Märchen in den Künstlerischen Therapien“.

2010 ff. Neuanlage der Webseiten **MTK-Akademie.de** und **musiktherapie-info.de**

Seit 2011 unsäglicher tagtäglicher Terror des bei seiner Bewerbung als Arbeitsloser 1989 um meine an der Univ. Münster freigewordene Stelle aufgeflogenen mehrfachen Titelschwindlers und Rächers wegen verschmähter Liebe seit der 2010 erfolgten Abweisung der seit 1997 im Vorstand des BKMT g.e.V. tätigen und im Weiterbildungsstudium an der Med. Fak. der Univ. Münster lehrenden Dozentin. Als Rächer wegen verschmähter Liebe war er schon zehn Jahre zuvor von einer anderen von ihm betrogenen Frau an der Univ. Bamberg, wo er mit Anstellungsbetrug einen Konkordationslehrstuhl in einem nicht studierten Fach erhalten hatte, abgewiesen worden und hatte jahrelang vergebens gegen den dortigen Universitätspräsidenten, der sie vor ihm schützte, dienst- und sogar privatrechtlich vergebens durch alle möglichen Gerichtsinstanzen prozessiert. Dieser gewalttätige mehrfache Titelschwindler hat letztlich seine Klagen 2017 und 2018 vor dem OLG Hamburg und gegen mich 2017 vor dem Landgericht Münster und 2018 vor dem OLG Hamm sowie 2019 vor dem BGH verloren. Am 27.05.2021 wurde er wegen sexistischer Beleidigungen zur Schmerzensgeldzahlung verurteilt, wogegen er vergebens in Berufung gegangen war. 2023 hat er zum x-ten Mal wieder meine von ihm mit allen erdenklichen Schikanen verfolgte Kollegin und mich als Zeugen mit haufenweise falschen Beschuldigungen angezeigt, so dass er am 19.08.2025 auch von der Berufungsinstanz zur Zahlung an die Kollegin über ihre Fachanwältin gezwungen worden war.

Nachdem ich aufgrund meiner Pensionierung keinen Anspruch auf den bei vielen Lehrenden sehr beliebten Spiegelsaal der Universität Münster in der Scharnhorststr. 118 mehr hatte, nutzten wir die 2010

an uns ergangene Einladung, die Wochenendveranstaltungen in der Heroldstr. 29 durchzuführen. Dieses Gebäude haben wir schließlich übernommen und so umgebaut, dass es vom Bauordnungsamt für Lehrveranstaltungen genehmigt wurde. Zwar sind beträchtliche Mietkosten aufzubringen; doch ermöglicht es im Gegensatz zu den Räumen in der Universität, die während der Woche für Lehrveranstaltungen benötigt werden, eine Nutzung rund um die Uhr, was sich für das langsam bekannt werdende orginäre Angebot von Intensivkompaktwochen sehr positiv bemerkbar macht.

2017: Die 1987 gegründete und 1988 erstmals erschienene Zeitschrift „Musik-, Tanz-, Kunsttherapie – Zeitschrift für Künstlerische Therapien", die zu dem für eine erfolgreiche Behandlung mit Künstlerischen Therapien notwendigen „Bick über den Zaun" auffordert, erscheint nicht mehr im Hogrefe Verlag Göttingen, wo die Farbabbildungen teuer bezahlt werden mussten, sondern ganz in Farbe im Verlag **Pabst Science Publishers**.

14.09.2019 in Münster: Symposium des BKT – Wissenschaftliche Gesellschaft für künstlerische Therapien g.e.V. zum Thema: *Die Zeit in den Künstlerischen Therapien*.

20.-21.04.2024 in der Universität Münster. Jubiläumssyposion zum 40-jährigen Bestehen des BKT g.e.V. mit dem Thema: *Die Künstlerischen Therapien im Alter.* Die Referate sind in der MTK-Ausgabe 2025-1 erschienen.

Freunde der multimodalen künstlerischen Therapien, wozu Musiktherapie gehört, sind in dem von den ersten Münsteraner Musiktherapiestudierenden am 16.4.1984 als Musiktherapie g.e.V. gegründeten und beim Amtsgericht Münster eingetragenen BKT g.e.V. herzlich willkommen.